

EINLEITUNG – DENKMALLISTE

Das Denkmalschutzgesetz von Berlin (DSchG Bln) geht davon aus, dass die Denkmal-Eigenschaft eines Gebäudes, eines Denkmalbereiches, einer Gartenanlage oder eines Bodendenkmals im Objekt selbst begründet liegt.

Dabei kann das auf verschiedener Ursache beruhen, z. B. auf der hohen Qualität der Gestaltung, der Originalität oder auch der zeitgeschichtlichen Bedeutung. Beurteilt wird deshalb aus geschichtlichen, künstlerischen, bautechnischen, wissenschaftlichen oder stadtgestalterischen Gesichtspunkten.

In der Regel sind die Objekte, die als denkmalwert erkannt wurden, in der Denkmalliste aufgenommen worden. Diese kann allerdings nie endgültig sein. Oft erkennt erst die nächste Generation den besonderen Denkmalwert und leider ist nicht ganz auszuschließen, dass auch mal ein Denkmal nicht erhalten werden kann.

Die Untere Denkmalschutzbehörde als Genehmigungsbehörde ist im Bezirksamt Neukölln dem Amt für Planen, Bauordnung und

Zuweilen glauben Bürger, es käme allein auf das äußere Bild an, das unter Schutz steht. Das ist ein Irrtum. Im Grundsatz ist jedes Baudenkmal ein Zeugnis seiner Zeit, des Geschmacks seiner Zeit, der Baustoffe und seiner Handwerks- und Haustechnik. Erkennbar sind manche Kulturschätze nur im Ensemble oder als Gesamtanlage. Diese Zusammenhänge werden als Denkmalbereich geschützt.

Es kann leider nicht generell gesagt werden, welche Veränderungen aus denkmalrechtlicher Sicht noch hingenommen werden können. Die Denkmalpflege darf aber nicht pauschal dem ständigen Prozess der technischen Erneuerung im Wege stehen noch die Umnutzung von Gebäuden generell unmöglich machen. Das öffentliche Interesse am äußeren Bild ist meist deutlich höher als am vollständigen Erhalt aller Details im Hausinnern. Das Austauschen von Fenstern und Haustüren wird allerdings von der Denkmalpflege immer als sehr problematisch angesehen und ist in der Regel unnötig. Notwendige Eingriffe müssen so erfolgen, dass zum einen Eigentümer in die Lage versetzt werden, das

Vermessung zugeordnet. Dort findet man Ansprechpartner für alle Neuköllner Denkmalbelange. Der Denkmalschutz ist eine hohe Kulturverpflichtung für die Allgemeinheit, deshalb ist jede Veränderung am Bild, an der Konstruktion, an der Nutzung und in der Umgebung eines Bau- oder Gartendenkmals genehmigungspflichtig.

Denkmal langfristig zu erhalten und zum anderen der kulturelle und geschichtliche Wert gesichert bleibt.

Wir hoffen, dass dieses Heft dazu beiträgt, das Bewußtsein zu wecken, dass Denkmalschutz als kulturelle Aufgabe von allen Bürgern und Bauherren mitgetragen werden sollte.

Im Regelfall obliegt dem Eigentümer jede Verpflichtung zum Erhalt des Denkmals. Deshalb gibt es für Mehraufwendungen, die im Denkmalschutz begründet sind, Steuererleichterungen und im Ausnahmefall auch direkte Zuwendungen vom Landesdenkmalamt.

Wolfgang Borowski
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Leiter des Amtes für Planen,
Bauordnung und Vermessung



Denkmalbereiche (Ensembles)

1 Backbergstraße 37-38, 40, Schule, Dorfkirche und Pfarrhaus

Denkmalbereiche (Gesamtanlagen) *

2 Alt-Britz 73, 81, Gutshof Britz, Gutshaus (Nr. 73), 1706, Umbau 1883 (D); Gutshof (Nr. 81), Mitte 18. Jh.-Mitte 19. Jh. (D)
3 Am Mickelbruch 6/10, Wohnanlage, 1910-13 von Gustav Wust
4 Am Straßenbahnhof 27/53, 57/61, 50-50C, 52/60, Betriebshof der

Baudenkmale

16 Alt-Britz 41, HI.-Schutzengel-Kirche, 1959-61 von Heinz Völker, Rolf Grosse

17 Alt-Britz 96 Wohnhaus und Nebengebäude, um 1875, Umbau 1889-91

18 Backbergstraße 10, Wohnhaus, 1890

19 Backbergstraße 13/15, Wohnhaus und Nebengebäude, vor 1879, Umbau 1972

20 Backbergstraße 30, Wohnhaus, um 1880, Umbau 1986

1 Backbergstraße 38, Pfarrhaus, 1864, Umbauten 1911-12 von R. und H. Iwan, 1961-62 (D)



► [Plan vergrößern](#) 

großen Berliner
Straßenbahn AG und
Wohnanlage; Betriebshof,
1925-26 von Jean Krämer,
1928-33 Umbau von Jean
Krämer, Wohnanlage,
1928-30 von Jean Krämer
5 Andreasberger Straße 4-
9, Wohnanlage, 1925-26
von Franz Fedler
6 Krankenhaus Britz,
Blaschkoallee 32, 1894 von
Schmieden & Speer, 1898-
1927, Umbau 1963 von
Mullack, Schulz, Ouvrier
(D)
7 Buschrosenplatz 5/13,
Siedlung, 1928-29 von
Bruno Taut
8 Franz-Körner-Straße
21/41, Siedlung, 1912-19
von Deute, Paul u. a.
9 Franz-Körner-Straße
43/61, Wohnanlage der
Gehag, 1925-29
10 Fritz-Reuter-Allee 2/72,
78/120, Großsiedlung
Britz, 1925-31 von Bruno
Taut und Martin Wagner,
mit Freiflächen von
Leberecht Migge (D)
11 Fritz-Reuter-Allee
75/95, Wohnanlage, 1932-
33 von Entwurfsbüro der
Gehag
12 Fritz-Reuter-Allee 173-
182A, Einkaufszentrum
1958-59 (D)
13 Gutschmidtstraße 78,
100, Mietshäuser, 1958-60
14 Onkel-Bräsig-Straße 76,
Fritz Karsen-Schule, 1934-
39
15 Parchimer Allee 95/101,
Siedlung, 1954-56 von
Max Taut

1 Backbergstraße 40,
Dorfkirche, z. Hälfte 13.
Jh., Umbauten 1776, 1888
(D)
21 Britzer Damm 207,
Wohnhaus, 1865 (D)
22 Buckower Damm 130,
Stechansche Mühle,
Wohnhaus, 1865 (D)
23 Buschkrugallee, U-
Bahnhof Grenzallee, 1930
von Alfred Grenander
24 Fritz-Reuter-Allee 184,
ehem. Kino, um 1958 (D)
25 Späthstraße,
Späthstraßenbrücke über
den Teltowkanal, um 1905
26 Späthstraße 28,
Pumpwerk, 1904-05,
Umbauten 1937, 1961

Gartendenkmale

27 Alt-Britz 73, Gutspark,
um 1690, Umgestaltungen
um 1840, um 1890 von
Wilhelm Nahlop und nach
1950, Restaurierung 1984-
88 (D)
1 Backbergstraße 38,
Vorgarten des Pfarrhauses
Britz, 1864 (D)
28 Hannemannstraße
24/32, Innenhof, 1912-13

Naturdenkmale

29 Teich Britz
30 Fennpfehl
31 Brandpfehl
32 Großer Eckerpfehl
33 Kienpfehl
34 Roetepfehl
35 Papenpfehl
36 Krugpfehl

* bei Denkmalbereiche
(Gesamtanlage) wurde auf
die Aufzählung aller
zugehörigen Adressen
verzichtet, es wurde nur die

Adresse aufgeführt, unter
der die Gesamtanlage in
der Denkmalliste geführt
wird.